

**Zehnte Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck  
vom 30. Januar 2017**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 16.02.2017, S. 6*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 30.01.2017*

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), i.V.m. § 15 Absatz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 25. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016 S. 8), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird der Verweis „§ 11“ durch den Verweis „§ 15“ ersetzt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) In der Sektion „Informatik/Technik“ wird der Name „Institut für Medientechnik und Medienproduktion“ gestrichen.
  - b) In der Sektion „Medizin“ wird Folgendes geändert:
    - aa) Unter alphabetischer Einsortierung wird der Name „Institut für Entzündungsmedizin“ eingefügt.
    - bb) Unter alphabetischer Einsortierung wird der Name „Institut für Ernährungsmedizin“ eingefügt.
    - cc) Der Name „Institut für Integrative und Experimentelle Genomik“ wird durch den Namen „Institut für Kardiogenetik“ ersetzt.
    - dd) Unter alphabetischer Einsortierung wird der Name „Institut für Rechtsmedizin“ eingefügt.
    - ee) Der Name „Klinik für Allgemeine Chirurgie“ wird durch den Namen „Klinik für Chirurgie“ ersetzt.
    - ff) Der Name „Klinik für Rheumatologie“ wird durch den Namen „Klinik für Rheumatologie und klinische Immunologie“ ersetzt.

c) In der Sektion „Naturwissenschaften“ wird Folgendes geändert:

- aa) Der Name „Institut für Chemie“ wird durch den Namen „Institut für Chemie und Metabolomics“ ersetzt.
- bb) Unter alphabetischer Einsortierung wird der Name „Institut für Neurobiologie“ eingefügt.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 30. Januar 2017

*Prof. Dr. Hendrik Lehnert*  
Präsident der Universität zu Lübeck